

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales/
Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten

Berlin, den 7. Januar 2019
9(0)225-1263 und 9028 2284

-Präs Cont 2
-III A 1.9

E-Mail: Berichtswesen@laf.berlin.de
E-Mail: Kristin.Fruend@SenIAS.berlin.de

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei – G Sen -

Thema **Vierteljährlicher Bericht zur Flüchtlingsunterbringung**

hier: 4. Quartal 2018

Rote Nummer: 0316, 0316 A, 0316 B, 0316 C, 0316 D, 0316 E, 0316 F, 0316 G

Vorgang:

- 6. Sitzung des Hauptausschusses vom 29. März 2017
- 9. Sitzung des Hauptausschusses vom 14. Juni 2017
- 10. Sitzung des Hauptausschusses vom 28. Juni 2017
- 11. Sitzung des Hauptausschusses vom 06. September 2017
- 29. Sitzung des Hauptausschusses vom 17. Januar 2018
- 33. Sitzung des Hauptausschusses vom 18. April 2018
- 36. Sitzung des Hauptausschusses vom 20. Juni 2018
- 40. Sitzung des Hauptausschusses vom 21. November 2018

Ansätze: entfällt

Der Hauptausschuss hat in den oben bezeichneten Sitzungen folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss vierteljährlich, beginnend zum 31. März 2017, über die vorhandenen Kapazitäten zur Flüchtlingsunterbringung, ihre Belegung, die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Tempohomes und MUF, den Freizug der Sporthallen und die im kommenden Quartal geplanten jeweiligen Maßnahmen sowie Kostenfolgen zu berichten.“

„Sen IAS wird gebeten, dem Hauptausschuss in den folgenden Berichten zur Flüchtlingsunterbringung für die einzelnen Einrichtungen neben der Kapazität stichtagsbezogen auch die Belegungszahlen darzustellen. Weiterhin sind soweit möglich die Belegungszahlen von gewerblichen Beherbergungsbetrieben aufzunehmen. Darüber hinaus wird gebeten, dass zukünftig ausführlicher dargestellt wird, wenn es zu Umwidmungen kommt, Verträge aufgelöst oder Einrichtungen geschlossen werden.“

„Sen IAS wird gebeten, dem Hauptausschuss eine Fortschreibung des Berichts zum 30. September 2017 vorzulegen und den Bericht künftig zusammengeführt mit dem vierteljährlichen Bericht zur Flüchtlingsunterbringung (zuletzt rote Nummer 0316 A) vorzulegen.“

Ich bitte den Hauptausschuss, den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

1. Flüchtlingsunterbringung

Die vorhandenen Kapazitäten zur Flüchtlingsunterbringung und deren Belegung können der folgenden Übersicht entnommen werden:

Einrichtungsart	Anzahl	Kapazität	Belegbare Plätze	Belegung
Erstaufnahmeeinrichtung	9	3.050	2.320	1.779
Gemeinschaftsunterkunft	72	23.254	21.577	19.387
Notunterkunft	5	1.612	0 (764 ¹)	460
insgesamt	86	27.916	23.897 (24.661 ²)	21.626

(Stand: 30.11.2018)

Für Unterkünfte, bei denen der Freizug bzw. eine Belegungskorrektur bevorsteht, bauliche Mängel beseitigt werden müssen oder Baumaßnahmen erfolgen, gilt ein Belegungsstopp. Auf Grund dieser Maßnahmen sind nicht alle laut vertraglicher Kapazität vorhandenen Plätze belegbar.

Ergänzend zum 3. Quartalsbericht 2018 ist zu erwähnen, dass die im August 2015 eröffnete Notunterkunft in der Schmidt-Knobelsdorf-Straße im Haus 54/55 mit einer Kapazität von 576 Plätzen im September geschlossen werden konnte.

Des Weiteren konnte die Erstausrüstung der Gemeinschaftsunterkunft in der Karl-Marx-Straße im Bezirk Neukölln abgeschlossen werden. Bei dieser Unterkunft auf dem ehemaligen Bewag-Sportgelände handelt es sich um 40 Container, die sich auf vier Doppelreihen verteilen, und über eine Kapazität von 160 Plätzen verfügen. Zum Abschluss kam auch die Erstausrüstung der Modularen Unterkunft für Flüchtlinge im Senftenberger Ring in Reinickendorf mit einer Kapazität von 400 Plätzen. Als künftiger Betreiber wurde der Verein Berliner Stadtmission beauftragt. Die Belegung der Unterkunft beginnt im Dezember 2018. Die Erstausrüstung des Erweiterungsbaus der Aufnahmeeinrichtung Treskowstraße in Pankow mit einer Kapazität von 250 Plätzen konnte ebenfalls abgeschlossen werden.

Die Erstausrüstung konnte außerdem in folgenden Unterkünften abgeschlossen werden:

Rohrdamm	Spandau	256	Tempohome
Seehausener Straße	Lichtenberg	420	MUF

Die Belegung des Tempohome im Rohrdamm wird im Dezember 2018 beginnen. Die Belegung des MUF Seehausener Straße erfolgt voraussichtlich im 1. Quartal 2019.

In Erstausrüstung befinden sich nachfolgend genannte Unterkünfte:

Standort	Bezirk	Kapazität	Typ
Leonorenstraße	Steglitz-Zehlendorf	436	MUF
Oranienburger Straße	Reinickendorf	256	Tempohome

¹ Da bis zum Ende des Jahres 2018 der Freizug der noch verbleibenden Notunterkünfte erfolgreich soll und somit ein Belegungsstopp für alle Notunterkünfte erfolgte, sind diese Plätze frei, jedoch nicht belegbar.

² Bei dieser Zahl handelt es sich um die Gesamtsumme der belegbaren Plätze einschließlich der mit Belegungsstopp versehenen Notunterkünfte. Siehe auch Fußnote 1.

Die Erstaussstattung der Unterkunft in der Oranienburger Straße wird bis zum Jahresende abgeschlossen werden können, so dass dann ein Bezug erfolgen kann. Die Erstaussstattung des MUF Leonorenstraße verzögert sich, da noch nicht die Wegeflächen fertig gestellt werden konnten und so die Ausstattungsgegenstände nicht ins MUF verbracht werden können. Mit dem Bezug dieses MUF wird im 1. Quartal 2019 gerechnet.

Im Berichtszeitraum konnte bisher die Belegung der Modularen Unterkünfte für Flüchtlinge in der Kiefholzstraße in Neukölln und im Lindenberger Weg in Pankow erfolgen.

Bei der Kiefholzstraße handelt sich um einen kleinen Standort mit einer Kapazität von 215 Plätzen. Die neue Unterkunft wird überwiegend mit Personen belegt, die ein Kriterium der besonderen Schutzbedürftigkeit erfüllen. Darunter fallen schwangere Frauen, allein reisende Frauen mit und ohne Kinder, aber auch Familien z.B. mit chronisch kranken oder behinderten Familienmitgliedern sowie männliche Bewohner mit besonderem Schutzbedarf. Betreiber ist der Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung (LfG).

Das Wohnhaus im Lindenberger Weg verfügt über eine Kapazität von 448 Plätzen. Der LfG betreibt die Gemeinschaftsunterkunft.

Im 4. Quartal wurden bisher folgende Unterkünfte aufgegeben:

Standort	Bezirk	Kapazität	Typ
Groß-Berliner-Damm	Treptow-Köpenick	150	AE
Ohlauer Straße	Friedrichshain-Kreuzberg	84	NU

Das im Bundesbesitz befindliche Objekt im Groß-Berliner-Damm wurde seit Oktober 2015 für die Unterbringung von Geflüchteten, darunter viele Familien, genutzt. Träger der Aufnahmeeinrichtung war der Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V.. Ein Umbau dieser Unterkunft zu einer Gemeinschaftsunterkunft ist geplant.

Die Aufnahmeeinrichtung Ohlauer Straße in Friedrichshain-Kreuzberg mit einer Kapazität von 84 Plätzen wurde freigezogen und wird zukünftig für die Kältehilfe genutzt. Betreiber war der Johanniter Unfallhilfe e.V.

Bis zum Ende des Jahres werden folgende Notunterkünfte aufgegeben:

Standort	Bezirk	Kapazität
Oranienburger Str./Haus 2	Reinickendorf	200
Schmidt-Knobelsdorf-Str./ Hs.31-33, 46, 52+53	Spandau	1.000

Bezüglich der Schmidt-Knobelsdorf-Straße ist anzumerken, dass diese bis auf weiteres temporär als Außenstelle des Ankunftsentrums im ehemaligen Flughafen Tempelhof genutzt wird.

Die Unterkunft in der Max-Brunow-Straße ist für den vollständigen Umbau in eine Gemeinschaftsunterkunft vorgesehen. Bereits jetzt verfügt diese Notunterkunft zum Teil über die qualitativen Voraussetzungen zur Selbstversorgung der Bewohnerinnen und Bewohner, so dass diese Unterkunft voraussichtlich ab 01.01.2019 bis zur Fertigstellung der Umbauarbeiten in geminderter Belegungskapazität als Gemeinschaftsunterkunft mit 120 Plätzen fortgeführt werden soll.

In der Kiefholzstraße wurde bisher die Unterkunft zum Teil als Gemeinschaftsunterkunft (89 Plätze) und zu anderen Teil als Notunterkunft genutzt (33 Plätze). Im als Notunterkunft genutzten Teil der Unterkunft sind die qualitativen Voraussetzungen für den Betrieb als Erstaufnahmeeinrichtung für besonders Schutzbedürftiger gegeben, so dass dieser Teil der Unterkunft voraussichtlich ab 01.01.2019 als Erstaufnahmeeinrichtung genutzt werden kann.

Die Unterkunft „Zum Heckeshorn“ wird in eine Gemeinschaftsunterkunft umgebaut. Seit Sommer 2018 gilt aus naturschutzrechtlichen Gründen ein Baustopp für diese Baumaßnahmen. In dieser Notunterkunft sind besonders schutzbedürftige Geflüchtete untergebracht, die Unterkunft wird im Sozialraum gut angenommen. Die Unterkunft erfüllt die qualitativen Ansprüche an eine Erstaufnahmeeinrichtung, so dass sie bis zur Beendigung der Baumaßnahmen als Erstaufnahmeeinrichtung fortgeführt wird.

Bis Ende 2018 sollten somit alle Notunterkünfte geschlossen oder umgewandelt sein. Zurzeit leben noch rund 460 Geflüchtete in Notunterkünften (Stand 30.11.2018).

Für das 1. Quartal 2019 ist der Abschluss der Umbaumaßnahmen in der Großbeerenstraße in Tempelhof-Schöneberg geplant. Die ehemalige Notunterkunft wurde im 1. Quartal 2018 geschlossen und soll dann als eine Gemeinschaftsunterkunft wieder zur Verfügung stehen.

Des Weiteren ist die Belegung der Modularen Unterkunft für Flüchtlinge in der Bäkestraße in Steglitz-Zehlendorf geplant. Hier werden 396 Plätze zur Verfügung stehen. Die Unterkunft besteht aus drei Wohngebäuden mit insgesamt 120 Wohnungen für jeweils zwei bis sechs Personen. In den Erdgeschossen der Wohngebäude befinden sich Gemeinschaftsräume.

Weiterhin wird kurzfristig die Belegung des Tempohome in der Oranienburger Straße erfolgen und auch das MUF Chris-Gueffroy-Straße anfangs des 1. Quartals 2019 für die Belegung zur Verfügung stehen.

2. Bedarfsprognose Unterbringung

Die letzte Fortschreibung des Rechenmodells zur Prognose des Unterbringungsbedarfs fand zum 04.12.2018 statt. Im Vergleich zur Fortschreibung vom 26.07.2018 wurden die monatlichen Ist-Zahlen der Zugänge, Leistungsberechtigten und untergebrachten Personen aktualisiert.

Durch die Anpassung des Modells ergibt sich folgender **Unterbringungsbedarf für wohnungslose Personen mit und ohne Fluchthintergrund:**

- zum 31.12.2018: 36.684 Personen
- zum 31.12.2019: 36.593 Personen
- zum 31.12.2020: 37.662 Personen
- zum 31.12.2021: 39.085 Personen

Elke Breitenbach
Senatorin für Integration,
Arbeit und Soziales